

zuständige Behörde: Gemeinde Doberschau-Gaußig	Ort, Tag: Gnaschwitz, 29.11.2022
Aktenzeichen: SBV-2020-12	Telefon: 035930 55 60 60

Zutreffendes ankreuzen (x) oder ausfüllen!

### Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der <sup>1)</sup>

- Gemeindestraßen  
 (Gemeindeverbindungs-, **Ortsstraßen**)
     
  beschränkt öffentliche Wege und Plätze
- öffentlichen Feld- und Waldwege**
     
  Eigentümerwege

genaue Bezeichnung der Straße:

FW202 Wanderweg zum Holtschberg

Anfangspunkt: Holtschberg, gemeinsame F1St.grenze der F1St. 640 und 423, Gem. Diehmen  
(Knotennummer 5456 5265 190)

Endpunkt: F1St. 316/5, Gem. Diehmen / Anschluss an Gemeindeverbindungsstraße "Oberdorf"  
(Knotennummer 5456 5265 176)

Stadt/Gemeinde:

Doberschau-Gaußig

Landkreis

Bautzen

#### I. Anlass

- Erstmalige Anlegung des Bestandsverzeichnisses**  
 (§ 54 Abs. 1, § 3 Abs. 1 SächsStrG)
- Widmung** (§ 6 SächsStrG)
     
  **Umstufung** (§ 7 SächsStrG)
     
  **Einziehung** (§ 8 SächsStrG)
- nachträgliche Eintragung von öffentlichen Straßen im Sinne des § 53 Abs.1 SächsStrG, die bei der Erstanlegung des Bestandsverzeichnisses nach § 54 Abs. 1 SächsStrG 1996 vergessen wurden**

#### II. Inhalt der Eintragung:

In das Bestandsverzeichnis der Feld- und Waldwege wird die oben näher bezeichnete Straße nachträglich unter der o.g. laufenden Nummer eingetragen. Weitere Einzelheiten der Eintragung ergeben sich aus dem Bestandsblatt Nr. 202 des Verzeichnisses der öffentlichen Feld- und Waldwege mit der dazugehörigen Karte in der Anlage zu dieser Verfügung.

##### Hinweis:

Die Eintragungsverfügung und das für o. g. Straße neu angelegte Bestandsblatt mit der dazugehörigen Karte liegen für die Dauer von sechs Monaten ab dem Tag der öffentlichen Bekanntgabe im Gemeindeamt der Gemeinde Doberschau-Gaußig, OT Gnaschwitz, Hauptstraße 13, 02692 Doberschau-Gaußig während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus und werden in dieser Zeit auch auf der Internetseite der Gemeinde Doberschau-Gaußig eingestellt. Bekannte betroffene Eigentümer und dinglich zur Nutzung der Straßengrundstücke Berechtigte werden gegen Zustellnachweis über die Änderung unterrichtet.

##### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Eintragungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Doberschau-Gaußig, OT Gnaschwitz, Hauptstraße 13, 02692 Doberschau-Gaußig, einzulegen.

**Hinweis:** Die Eintragungsverfügung gilt mit Ablauf von sechs Monaten ab der öffentlichen Bekanntmachung gegenüber der Allgemeinheit als bekanntgegeben. Für die Beteiligten, denen die Eintragungsverfügung in anderer Weise, z. B. mittels Postzustellungsurkunde, Empfangsbekanntnis oder durch eingeschriebenen Brief zugestellt wurde, gilt dagegen die Bekanntgabe mit der Zustellung als bewirkt.



.....  
Alexander Fischer

Bürgermeister

**Anlagen:** neues Bestandsblatt mit dazugehöriger Karte



## Bestandsverzeichnis für öffentliche Feld- und Waldwege

Feldweg / Waldweg <sup>1)</sup>

Gemeinde: Doberschau-Gaußig

Blatt-Nr.

Landkreis: Bautzen

**202/0**

Widmungsbeschränkungen: keine 1) 2)

Datum der Erstaufstellung: 29.11.2022

Bearbeiter: Fr. Burkhardt

Nr. des Weges im Übersichtsblatt	1. Straßenname/-bezeichnung <sup>1)</sup> 2. Flurstücksnummer(n) 3. Anfangspunkt 4. Endpunkt	Teilstrecke		Zusammenfallende Strecken Straßenklasse und. Nr.	Baulastträger	Länge in km in Baulast		Bemerkungen
		von km	bis km			Gemeinde (ohne Spalte 6)	Dritter (Spalte 6)	
202	1. <i>Weg Richtung Holtschberg</i> 2. <i>jeweils T.v. 423, 424, 59a, 316b und 316/3, Gem. Diehmen</i> 3. <i>Holtschberg, gemeinsame FIST.grenze der FIST. 640 und 423, Gem. Diehmen (Knotennummer 5456 5265 190)</i> 4. <i>FIST. 316/5, Gem. Diehmen / Anschluss an Gemeindeverbindungsstraße "Oberdorf" (Knotennummer 5456 5265 176)</i>	0,000	0,487		Gemeinde Doberschau-Gaußig	0,487		nachträglich in das SBV eingetragen zufolge Eintragungsverfügung vom 27.10.2022
	Gesamtlänge:		0,487			0,487		

  
 Anja Burkhardt  
 Verzeichnisleiterin

1) Nichtzutreffendes streichen

2) z.B. Beschränkung des Fahrzeuggewichts, Beschränkung auf Anliegerverkehr ggf. mit zeitlicher Beschränkung



**Anlage** zur Eintragungsverfügung der Gemeindeverwaltung Doberschau-Gaußig vom 29.11.2022 zum öffentlichen Feld- und Waldweg Nr. 202 (ÖFW 202) „Weg Richtung Holtschberg“